

# Außenwirtschaft aktuell



Industrie- und Handelskammer  
für Ostfriesland und Papenburg

10 2017

<b>Veranstaltungen/Unternehmerreisen</b>	<b>3</b>
17. Oktober: Nachhaltige Lieferketten in der Praxis .....	3
24. Oktober: Afrikapolitik im Wandel? Neuausrichtung und Umsetzung, Bremen .....	4
06. – 08. November: Firmeninformationsreise zur Weltbank, Washington.....	4
08./09. November: 9. Internationale Beratertage, Hannover / Oldenburg .....	5
23. November: Außenwirtschaftskreis der IHK für Ostfriesland und Papenburg .....	5
7. Dezember: 9. Informationstags Exportkontrolle, Frankfurt am Main .....	5
<b>Zoll- und Außenwirtschaftsrecht</b>	<b>6</b>
Algerien: Importstopp für Lebensmittel und Industrieprodukte wieder aufgehoben .....	6
Bafa: Neufassung von Endverbleibserklärungen .....	6
China: Antidumping für Fahrräder .....	6
EU: Assoziierungsabkommen mit Ukraine seit 01.09.2017 in vollem Umfang in Kraft.....	7
EU: Restriktive Maßnahmen.....	7
EU: CETA wird vorläufig angewendet.....	7
Ghana: Einführung von Steuerzeichen für verbrauchsteuerpflichtige Waren.....	8
Liberia: Zahlung von Einfuhrabgaben anteilig in US-Dollar .....	8
Saudi-Arabien: Einfuhrverbot für nicht biologisch abbaubare Kunststoffe .....	8
Schweiz: Tiefere Mehrwertsteuersätze.....	9
USA: Behörden bekämpfen Preisdumping .....	9
Zoll: Aktualisierung der Verfahrensanweisung ATLAS.....	10
Zoll: Streit um Steuer ID.....	10
Zoll: Einspruch einlegen – bald nur noch per De-Mail .....	10
Zoll: Dienstvorschrift für Zollkontingente geändert.....	11
<b>Ländernotizen</b>	<b>11</b>
Ägypten : Ende des Devisenmangels in Sicht .....	11
Ägypten: Solarenergie muss Hürden meistern .....	11
Argentinien: Frischer Wind .....	11
Brexit: Was könnte auf deutsche Exporteure zukommen? .....	12
Chile: KfW IPEX-Bank beteiligt sich an der Finanzierung von Windprojekten .....	12
EU: Anerkennung von Konformitätsbewertungen mit der Schweiz .....	12
EU: Europaweite Firmenrecherche .....	12
Finnland: Neue Registrierungspflicht für entsandte Arbeitnehmer .....	13
Frankreich: Änderung Beitragsstruktur und Abrechnungsmodalitäten 2018 .....	13
Indien: Einführung der Umsatzsteuer für Waren und Dienstleistungen.....	14
Luxemburg: Meldepflicht bei Mitarbeiterentsendung erweitert.....	14
Mexiko: Mexikanische Petrochemie mit neuen Projekten.....	14
Niederlande: Rentenalter wird angehoben.....	15
Österreich: Entsendung von Mitarbeitern nach Österreich im Transportbereich .....	15
Polen: Höherwertige Alkoholika gefragt.....	15

Russland: Steuervorteile für Firmen mit Dualer Ausbildung .....	15
Saudi-Arabien: Saudi-Arabien macht den Auftakt zur Mehrwertsteuergesetzgebung .....	16
Südkorea: Schiffbau läutet Comeback ein.....	16
Türkei: Siemens erhält Zuschlag für 1.000 MW-Windparks.....	16
VAE : Gesetz über besitzloses Pfandrecht in Kraft.....	16
<b>Allgemeines</b>	<b>17</b>
Helpdesk zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) .....	17
<b>Veröffentlichungen</b>	<b>17</b>
AHK-Netz: Erfolgsfaktor im Geschäft mit der Welt .....	17
BAV: Trainingshandbuch Incoterms® 2010 .....	17
Mendel-Verlag: Praxisfassung UZK (2. Auflage).....	18
Recht kompakt: Türkei.....	18
<b>Impressum</b>	<b>19</b>

## Veranstaltungen/Unternehmerreisen

Datum	Veranstaltung	IHK
17. Oktober	Zoll, Exportkontrolle und Umsatzsteuer kompakt	IHK Stade
25. Oktober	Inhouse Beratung Außenwirtschaft	IHK Stade
1. November	Das Exportkontrollrecht in der praktischen Umsetzung	IHK Stade
23. November 16-18 Uhr	Außenwirtschaftskreis der IHK für Ostfriesland und Papenburg	IHK für Ostfriesland und Papenburg

### **17. Oktober: Nachhaltige Lieferketten in der Praxis**

(HK) - Internationalisierung und Globalisierung haben die Komplexität von Lieferketten erheblich erhöht. Von der Rohstoffbeschaffung, über die Produktion, bis hin zum Verkauf entfallen oft mehrere hundert Transaktionsschritte nicht nur auf unterschiedliche Akteure, sondern diese sind auch weltweit verteilt. Selbst Spezialisten überblicken diese Prozesse nur schwer. Kunden, Investoren, Geschäftspartner, Nichtregierungsorganisationen, Öffentlichkeit, Politik und Konsumenten fordern zunehmend von Unternehmen den Nachweis von sozialen und ökologischen Produktionsbedingungen und möchten diese auch gesetzlich festgelegt sehen. Das Lieferantenmanagement und die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind deshalb für viele Unternehmen die zentralen Instrumente, um den gestiegenen Transparenzanforderungen und Informationsbedürfnissen aktiv zu begegnen. Doch wie lässt sich Transparenz in der Lieferkette herstellen? Dieser zentralen Frage widmet sich die Vertiefungsveranstaltung Nachhaltiges Lieferantenmanagement und Nachhaltigkeitsberichterstattung, die wir im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Nachhaltige Lieferketten in der Praxis“ anbieten.

Wann: 17. Oktober , 10:00 bis 16:00 Uhr  
Wo: Handelskammer Bremen, Am Markt 13, 28195 Bremen

Teilnahmegebühr 80 EUR (inkl. Getränke und Mittagsimbiss)  
Anmeldefrist 10. Oktober 2017 (international@handelskammer-bremen.de, Tel. 0421 3637)

## **24. Oktober: Afrikapolitik im Wandel? Neuausrichtung und Umsetzung, Bremen**

(HK) - Im Namen der Afrika-Gruppe des Konsular-Korps Bremen, der Handelskammer Bremen sowie der Industrie- und Handelskammern Emden, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade wird zu folgender Veranstaltung eingeladen:

Afrikapolitik im Wandel? Neuausrichtung und Umsetzung  
am Dienstag, dem 24. Oktober, 16:00 bis ca. 19:00 Uhr  
im Haus Schütting, Am Markt 13, Bremen.

Als Ehrengäste erwarten wir den Generalsekretär der Deutschen Afrika Stiftung, Herrn Ingo Badoreck, sowie als Vertreter des Bundeswirtschafts- und des Bundesentwicklungsministeriums Frau Dr. Dorothea Schütz und Herrn Dirk Schwenzfeier. Herr Martin Kalhöfer, Bereichsleiter Afrika/Nahost bei Germany Trade and Invest, wird das Gespräch moderieren.

Wir möchten mit Ihnen und den Rednern diskutieren, wie Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik und unternehmerisches Engagement idealerweise ineinandergreifen können, um eine nachhaltige Entwicklung auf dem afrikanischen Kontinent zu fördern.

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, Anmeldeschluss ist der 13. Oktober unter [international@handelskammer-bremen.de](mailto:international@handelskammer-bremen.de), oder Tel. 0421 3637.

## **06. – 08. November: Firmeninformationsreise zur Weltbank, Washington**

(AHK) - Das Büro des Delegierten der Deutschen Wirtschaft in Washington (RGIT) bietet vom 6. - 8. November 2017 eine Firmeninformationsreise zum Thema „Internationale Finanzierungsinstitutionen“ an. Angesprochen sind Unternehmen, die Interesse haben, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in Schwellen- und Entwicklungsländern über die Weltbank und andere Institutionen auszubauen. Das Programm soll deutschen Unternehmen einen Einblick vermitteln, wie sie sich erfolgreich an den Projekten beteiligen können. Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit, sich in Washington einen Überblick zu verschaffen und Kontakte zu den relevanten Projektmanagern zu knüpfen. Die Reise richtet sich gleichermaßen an Consultants, Planungs- und Ingenieurbüros, Dienstleister und Exporteure.

## **08./09. November: 9. Internationale Beratertage, Hannover / Oldenburg**

(IHK) - Die 9. Internationalen Beratertage informieren jeweils vormittags in Vorträgen über die aktuellen Entwicklungen auf weltweit interessanten Märkten wie Iran, China, Russland oder USA. Am Nachmittag erhalten Sie dann die Gelegenheit, mit den niedersächsischen Auslandsvertreterinnen und -vertretern aus acht Ländern in Einzelgesprächen über die jeweiligen Zielmärkte zu sprechen. In diesem Rahmen können auch praxisorientierte Fragen und Einzelfälle diskutiert werden. Die Veranstaltungen finden am 08. bzw. 09. November statt. Weitere Informationen erhalten Sie online auf den Internetseiten des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums. Das Anmeldeformular befindet sich auch auf unserer Homepage [www.ihk-emen.de](http://www.ihk-emen.de), Dok.-Nr. 3847078

## **23. November: Außenwirtschaftskreis der IHK für Ostfriesland und Papenburg**

(IHK) - Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg lädt am Donnerstag, 23. November, 16 – 18 Uhr, zum Außenwirtschaftskreis nach Emden ein.

Thematische Schwerpunkte dieser Veranstaltung sind insbesondere die Bereiche internationale Vertragsgestaltung, einschließlich des Mahnwesens sowie der Möglichkeiten der Vollstreckung im Auslandsgeschäft.

Der Außenwirtschaftskreis richtet sich insbesondere an Verantwortliche im Exportbereich sowie an Entscheidungsträger im Bereich der internationalen Geschäftsaktivitäten, die sich über aktuelle Geschehnisse sowie allgemeine Entwicklungen im Bereich des Außenhandels informieren wollen. Ein Abendimbiss im Anschluss an die Veranstaltung bietet den Teilnehmern ab 18 Uhr die Gelegenheit, sich mit anderen Verantwortlichen unserer Region und den Referenten persönlich auszutauschen. Weitergehende Informationen, die vollständige Agenda der Veranstaltung sowie der Anmeldebogen befinden sich auf unserer Webseite <http://www.ihk-emen.de> (Dok.-Nr. 3851760). Anmeldeschluss ist der 14. November 2017.

Außenwirtschaftskreis

Uhrzeit: 16 - 18 Uhr, mit anschließendem Abendimbiss

Ort: Ringstraße 4, 26721 Emden (Plenarsaal der IHK)

## **7. Dezember: 9. Informationstags Exportkontrolle, Frankfurt am Main**

(BAFA) - Der Informationstag Exportkontrolle wird in diesem Jahr am Donnerstag, den 7. Dezember 2017 im Marriott Hotel, Hamburger Allee 2, 60486 Frank-

furt am Main, stattfinden. Das BAFA setzt mit diesem nunmehr 9. Informationstag seine bewährte Veranstaltungsreihe fort. Weitere Informationen zum Programm gibt es in Kürze. Die Anmeldung ist ab dem 27. September 2017 auf der Internetseite des BAFA möglich.

## Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

### **Algerien: Importstopp für Lebensmittel und Industrieprodukte wieder aufgehoben**

(GTAI) - Der Mitte Juli eingeführte Importstopp wurde am 14. August 2017 durch den algerischen Verband der Banken und Finanzinstitute wieder aufgehoben. Die 16 Lebensmittel und acht Industrieprodukte können wieder eingeführt werden.

### **Bafa: Neufassung von Endverbleibserklärungen**

(BAFA) - Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat auf seiner Website vorab zur Neufassung der Bekanntmachung zu Endverbleibserklärungen nebst Muster informiert. Offiziell wird die Bekanntmachung in Kürze im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für die Unternehmen ist auch nach der neuen Bekanntmachung zu den Endverbleibserklärungen keine Hektik angesagt. Bis zum 31. März 2018 werden Endverbleibserklärungen nach den bisherigen Mustern anerkannt. Bereits eingereichte formgerechte Endverbleibserklärungen entsprechen ebenso den Vorschriften. Wirtschaftsbeteiligte müssen daher keine neuen Endverbleibserklärungen anfordern und einreichen.

### **China: Antidumping für Fahrräder**

(GTAI) - Die mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 502/2013 des Rates zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 990/2011 eingeführte Antidumpingmaßnahme auf die Einfuhren von Fahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China (ABl. L 153 vom 5. Juni 2013, S. 1) tritt am 6. Juni 2018 außer Kraft, sofern nicht ein Verfahren zur Überprüfung eingeleitet wird. Zur Einleitung einer Überprüfung ist ein schriftlicher Antrag der Gemeinschaftshersteller an die EU-Kommission erforderlich. Dieser Antrag muss genügend Beweise dafür enthalten, dass das Dumping und die Schädigung im Falle des Außerkräfttretens der Maßnahme wahrscheinlich anhalten oder erneut auftreten

werden. Der schriftliche Antrag auf Überprüfung muss der Europäischen Kommission spätestens drei Monate vor dem angegebenen Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Maßnahme vorliegen.

### **EU: Assoziierungsabkommen mit Ukraine seit 01.09.2017 in vollem Umfang in Kraft**

(GTAI) – Das EU-Ukraine Assoziierungsabkommen war am 27.06.2014 unterzeichnet worden und seitdem vonseiten der Ukraine sowie der EU samt EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert worden. Seit dem 01.01.2016 wurde es bereits vorläufig angewendet, bevor es nun zum 01.09.2017 endgültig in Kraft trat. Schon während der übergangsweisen Anwendung wurden 95% der Zölle beseitigt und im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe und des Wettbewerbs Fortschritte verzeichnet. Das Abkommen öffnet gegenseitig den Marktzugang und treibt in der Ukraine die Angleichung von Gesetzen, Standards und Vorschriften an europäische und internationale Normen voran.

### **EU: Restriktive Maßnahmen**

(GTAI) – Die bereits geltenden restriktiven Maßnahmen werden um weitere sechs Monate bis zum 15. März 2018 verlängert. Dabei handelt es sich um das Einfrieren von Vermögenswerten sowie Reiseverbote. Vier Personen wurden von der Liste gestrichen sowie eine Organisation, die aus der Fusion dreier bereits erfasster Organisationen entstand, hinzugefügt. Ferner wird eine Ausnahmeregelung festgelegt, die die „Seehandelshäfen Krim“ betrifft.

### **EU: CETA wird vorläufig angewendet**

(GTAI) – Das in Brüssel am 30. Oktober 2016 unterzeichnete umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada wird ab dem 21. September 2017 von der Europäischen Union vorläufig angewendet. Dies teilte die EU im Amtsblatt L 238 vom 16. September 2017 mit. Durch CETA werden rund 99 Prozent aller Zölle zwischen der EU und Kanada abgeschafft. Ein Großteil der Zölle fällt bereits mit der vorläufigen Anwendung weg. Die präferenziellen Ursprungs- und Verfahrensregeln ergeben sich aus dem Protokoll über Ursprungsregeln und Ursprungsbestimmungen. Dieses weist Abweichungen gegenüber den Ursprungsprotokollen zu anderen Freihandelsabkommen auf. Beispielsweise sieht CETA als Präferenznachweis bei der Ausfuhr aus der EU in der Regel Ursprungserklärungen eines registrierten Ausführers (REX) vor. Einschränkungen bei der vorläufigen Anwendung bestehen unter anderem für die Kapitel 8 und 13 (Investitionen und Finanzdienstleistungen) des Abkommens sowie für einzelne Regelungen der Kapitel 20 (Camcording), 27 (Transparenz) und 28 (Ausnahmen).



## **Ghana: Einführung von Steuerzeichen für verbrauchsteuerpflichtige Waren**

(GTAI) – Der ghanaische Finanzminister hat am 31. August 2017 angekündigt, die obligatorische Verwendung von Steuerzeichen für verbrauchsteuerpflichtige Waren einzuführen. Verbrauchsteuern werden in Ghana auf Getränke und Tabakwaren erhoben. Die neue Excise Tax Stamp Policy wird zum 1. Januar 2018 in Kraft treten. Lokale Hersteller und Importeure von verbrauchsteuerpflichtigen Produkten müssen sich bei der ghanaischen Steuerbehörde GRA (Ghana Revenue Authority) registrieren, um dort die erforderlichen Steuerzeichen zu erhalten. Obwohl die Unternehmer gesetzlich verpflichtet sind, die Kosten für die Steuerzeichen zu tragen, werden diese in der ersten Jahreshälfte 2018 vollständig und in der zweiten Jahreshälfte zu 50 Prozent von der ghanaischen Regierung übernommen. Die Ghana Revenue Authority empfiehlt Importeuren, Groß- und Einzelhändlern ihre derzeitigen Lagerbestände vor Inkrafttreten der Regelung zu veräußern, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Ab 1. Januar stellen der Verkauf und der Vertrieb von verbrauchsteuerpflichtigen Produkten ohne Steuerzeichen eine strafbare Handlung dar, die mit einer Geldbuße oder/und einer Freiheitsstrafe geahndet wird.

## **Liberia: Zahlung von Einfuhrabgaben anteilig in US-Dollar**

(GTAI) – Das liberianische Ministerium für Finanzen und Entwicklungsplanung hat angeordnet, dass Einfuhrabgaben und sonstige im Zusammenhang mit der Einfuhr von Waren anfallende Gebühren ab sofort anteilig in US-Dollar zu entrichten sind. Bei Stückgut sind mindestens 50 Prozent der gesamten Einfuhrabgaben in US-Dollar zu zahlen, bei Erdölprodukten liegt der geforderte Anteil bei mindestens 25 Prozent. In Liberia gelten sowohl der liberianische Dollar als auch US-Dollarnoten als gesetzliche Zahlungsmittel. Die Vorschrift ist seit der Veröffentlichung am 31. August 2017 in Kraft.

## **Saudi-Arabien: Einfuhrverbot für nicht biologisch abbaubare Kunststoffe**

(GTAI) – Die saudi-arabische Organisation für Standards, Metrologie und Qualität (SASO) hat angekündigt, dass die technische Regulierungsvorschrift für Kunststoffprodukte (Nr. M.A-156-16-03-03) ab dem 13. Dezember 2017 angewandt wird. Diese besagt, dass die gelisteten Produkte oxo-biologisch abbaubar sein müssen. Außerdem müssen sie eine Kennzeichnung tragen, die die Konformität mit der Regulierungsvorschrift nachweist. Bei den Produkten handelt es sich um insgesamt 16 Wegwerfartikel wie Plastiktüten, Besteck und Verpackungsfolien, die aus Polyethylen und Polypropylen hergestellt werden und eine Dicke von bis zu 250 Mikron haben. Nicht konforme Produkte dürfen nicht mehr eingeführt, produziert oder angeboten werden. Bei einer Einfuhr der be-

troffenen Produkte vor dem 13. Dezember 2017 muss der Importeur oder der Exporteur schriftlich bestätigen, dass er von der neuen Regulierung Kenntnis hat und an deren Umsetzung arbeitet. Die Regulierungsvorschrift wurde der WTO am 28. Juli 2016 notifiziert. Sie enthält die vollständige Liste der betroffenen 16 Produkte inklusive der Zolltarifnummern.

### **Schweiz: Tiefere Mehrwertsteuersätze**

Das Schweizer Volk hat mit der Abstimmung vom 24. September 2017 eine Senkung der Mehrwertsteuersätze beschlossen. Ab 01. Januar 2018 gelten damit neue Mehrwertsteuersätze. Ab dem 01. Januar 2018 gelten folgende Mehrwertsteuersätze in der Schweiz:

Normalsatz 7,7 %

Sondersatz (Beherbergung) 3,7 %

Reduzierter Satz 2,5 %

### **USA: Behörden bekämpfen Preisdumping**

(GTAI) - Präsident Donald J. Trump bereitete Ende März 2017 den Weg für eine effizientere Eintreibung von Antidumping- und Ausgleichszöllen. Per Präsidentenverfügung wies er das Heimatschutzministerium an, künftig gezielter gegen Unternehmen vorzugehen, die diese Zölle umgehen oder weitere Verstöße gegen US-Zoll- und Einfuhrrecht begehen. Für deutsche Exporteure betroffener Produkte ergeben sich aus dem komplexen US-Antidumpingverfahren neben den Zöllen weitere erhebliche Wettbewerbsnachteile.

Für deutsche Unternehmen bedeuten die verschärften Vorschriften zum Beispiel, dass US-Importeure ihrer Produkte unter Umständen mit erhöhten Kosten zu rechnen haben, sofern sie als Risikounternehmen eingestuft werden. Außerdem wird die Überprüfung korrekter Angaben zum Ursprungsland betroffener Produkte künftig noch mehr im Fokus der Zollbehörde stehen. Neben den Zöllen sehen sich betroffene Unternehmen weiteren Wettbewerbsnachteilen ausgesetzt, die sich aus dem komplexen Antidumpingverfahren ergeben. Dazu zählt die Forderung der US-Behörden an sämtliche am Verfahren beteiligten Exporteure und Importeure, bei Antidumpinguntersuchungen mitzuarbeiten. Hierzu werden an ausländische Unternehmen ausführliche Fragebögen versendet.

Um in dem Prozess Verfahrensfehler zu vermeiden, beauftragen Unternehmen oft einen auf Antidumpingverfahren spezialisierten Anwalt oder Berater. Sämtliche betroffenen Exporteure beziehungsweise Hersteller sind aufgerufen, an der Untersuchung mitzuarbeiten. Die ITC versendet hierzu Fragebögen (Foreign Producers'/Exporters' Questionnaire) mit Fragen zur Unternehmensstruktur, zu allgemeinen Verkaufszahlen und insbesondere den Verkaufszahlen der Unternehmen in die USA. Die Fragebögen sind vollständig ausgefüllt zurückzusenden. Auch US-Importeure werden mit einem Fragebogen befragt.

## **Zoll: Aktualisierung der Verfahrensanweisung ATLAS**

(GTAI) – Die Generalzolldirektion (GZD) hat am 4. September 2017 die Aktualisierung der Verfahrensanweisung zum IT-Verfahren ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem) mit Stand von September 2017 bekanntgegeben. Durch ATLAS werden die weitgehend automatisierte Abfertigung und die Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs gewährleistet. Die neue Verfahrensanweisung kann auf der Webseite des Zolls eingesehen werden

## **Zoll: Streit um Steuer ID**

(GTAI) – Die Abfrage der Steuer-ID von mit Zollfragen betrauten Mitarbeitern im Zuge der Neubewertung von Bewilligungen bleibt umstritten. Das Finanzgericht Düsseldorf legte einen aktuellen Fall zur Prüfung datenschutzrechtlicher Grundsatzfragen dem EuGH vor. Die Zollverwaltung hat unterdessen den umstrittenen Fragebogen diesbezüglich neu formuliert.

## **Zoll: Einspruch einlegen - bald nur noch per De-Mail**

(GTAI) – Die deutsche Zollverwaltung mit ihren 43 Hauptzollämtern, 8 Zollfahndungsämtern und der Generalzolldirektion hat zum 1. Mai 2017 die De-Mail als qualifizierte elektronische Signatur für Emails nach dem Signaturgesetz eingeführt. Jeder, der künftig mit den Zollbehörden sicher per Email kommunizieren möchte, benötigt dafür eine De-Mail-Adresse nach dem De-Mail-Gesetz, die bei den staatlich zugelassenen De-Mail-Anbietern erhältlich ist.

Damit lassen sich zum Beispiel Einschreiben mit Rückschein oder Anträge und Unterlagen mit gesetzlichem Schriftformerfordernis elektronisch abbilden. Die De-Mail wird von der Zollverwaltung zusätzlich neben der normalen Email-Adresse in ihren Briefköpfen angegeben werden. Ob sie irgendwann zur einzigen Email-Adresse wird, ist derzeit nicht absehbar. Mittelfristig ist aber davon auszugehen, dass die De-Mail in allen Rechtsbehelfsbelehrungen der Hauptzollämter, insbesondere auch in ATLAS-Bescheiden, VSt-Bescheiden, KraftSt-Bescheiden, Kostenbescheiden der Zollämter u.v.m. genutzt werden wird. Einsprüche mittels einfacher Email sind damit nur noch eine Frage der Zeit. Die alternative Kommunikation und Einlegung von Einsprüchen ist mit diesen Methoden weiterhin möglich:

schriftlich per Post oder Boten

Telefax

persönlich zur Niederschrift.

De-Mail macht die Kommunikation mit der Zollverwaltung sicherer, Unternehmen und Bürger müssen sich aber auch auf diesen neuen Kommunikationsstandard einstellen und sich vorbereiten.

## **Zoll: Dienstvorschrift für Zollkontingente geändert**

(GTAI) – Der Zoll hat seine Dienstvorschrift zu Zollkontingenten neu gefasst und an den Unionszollkodex angepasst. Die wichtigste Änderung gilt den Sicherheitsleistungen. Bei unkritischen Kontingenten verzichtet der Zoll auf Sicherheiten, bei kritischen Kontingenten müssen auf jeden Fall Sicherheiten gestellt werden.

## **Ländernotizen**

### **Ägypten : Ende des Devisenmangels in Sicht**

(GTAI) – Nach Jahren der schlechten Neuigkeiten über die ägyptische Devisensituation wendet sich das Blatt. Die Währungsreserven waren im Juni 2017 mit 31,3 Mrd. US\$ fast doppelt so hoch wie ein Jahr zuvor. Die Zentralbank verfügt nun über Mittel, um Schulden abzutragen. Nach der Kursfreigabe im November 2016 haben die ägyptischen Banken das Devisengeschäft vom Parallelmarkt zurückerobert. Die steigende Liquidität kommt den Außenhandels- und Privatkunden der Geldinstitute zugute.

### **Ägypten: Solarenergie muss Hürden meistern**

(GTAI) – Ägypten erschließt allmählich ungenutzte Potenziale in der Solarenergie. Ein wesentlicher Treiber sind realistischere Strompreise im Zuge des Subventionsabbaus. Hemmnisse bestehen dagegen in den steigenden Kosten für Ausrüstungsimporte nach der Abwertung der Landeswährung sowie in den empfindlich gekürzten Einspeisetarifen. Dennoch planen lokale und internationale Akteure neue Vorhaben. Der rechtliche Rahmen für den jungen Sektor der erneuerbaren Energien ist noch im Entstehen.

### **Argentinien: Frischer Wind**

(GTAI) – Argentinien bietet die besten natürlichen Voraussetzungen für Energieerzeugung. Trotzdem ist das Land in der vergangenen Dekade vom Exporteur zum Nettoimporteur von Energie geworden. Schuld waren falsch gesetzte Anreize für Investoren und Verbraucher sowie fehlende Finanzierung. Heute sind die Rahmenbedingungen attraktiver. Dazu gehören eine Anpassung der staatlich regulierten Preise und die Erschließung neuer Finanzierungsquellen auch unter stärkerer Beteiligung privater Investoren.

## **Brexit: Was könnte auf deutsche Exporteure zukommen?**

(GTAI) - Das Vereinigte Königreich (VK) möchte die Europäische Union (EU) verlassen. Derzeit (Stand September 2017) plant die britische Regierung, einen so genannten "harten Brexit" herbeizuführen. Darunter versteht sie das Verlassen des europäischen Binnenmarktes und der Zollunion. Nach Möglichkeit will sie zeitnah ein umfassendes Freihandelsabkommen mit der EU abschließen. Zollformalitäten werden in jedem Fall notwendig sein. Deutsche Exporteure sollten sich schon jetzt damit auseinandersetzen. Viele deutsche Unternehmen haben nur Geschäftspartner innerhalb der Europäischen Union und sind daher mit der Praxis des Zollrechts gar nicht mehr vertraut. Falls der "harte Brexit" tatsächlich kommt, müssten diese Unternehmen entscheiden, ob sie den britischen Markt aufgeben oder sich den neuen Herausforderungen stellen. Diese Unternehmen sollten schon jetzt eine EORI-Nummer beantragen.

## **Chile: KfW IPEX-Bank beteiligt sich an der Finanzierung von Windprojekten**

(KfW) - Als Teil eines internationalen Bankenclubs bestehend aus multilateralen und kommerziellen Banken unterstützt die KfW IPEX-Bank in der Rolle eines Mandated Lead Arrangers (MLA) die Finanzierung des Baus zweier Windparks in Chile mit einer Leistung von zusammen 299 MW. Im Rahmen einer komplexen Projektfinanzierungsstruktur stellen die Banken Fremdkapital in Höhe von insgesamt 410 Mio. USD bereit. Projektponsor ist Aela Energía, ein Joint-Venture von Actis (60%) und Mainstream Renewable Power (40%). Die Finanzierung hat eine Laufzeit von 18 Jahren. In beiden Projekten kommen Windenergieanlagen des deutschen Herstellers Senvion zum Einsatz.

## **EU: Anerkennung von Konformitätsbewertungen mit der Schweiz**

(GTAI) - Die EU und die Schweiz haben am 28. Juli 2017 das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (Mutual Recognition Agreement; MRA) aktualisiert. Produkte, bei denen technische Vorschriften überholt wurden, erhalten so weiterhin Marktzugang. Das aktualisierte Abkommen trat auch am 28. Juli 2017 in Kraft.

## **EU: Europaweite Firmenrecherche**

(GTAI) - Seit Juni 2017 hat die Europäische Kommission auf dem Europäischen Justizportal eine Unternehmersuchmaske freigeschaltet, mit der in der gesamten europäischen Union nach Unternehmen und deren Tochtergesellschaften re-

cherchiert werden kann.

### **Finnland: Neue Registrierungspflicht für entsandte Arbeitnehmer**

(GTAI) - Ab September 2017 müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur vorübergehenden Arbeitsleistung nach Finnland entsandt werden, der finnischen Arbeitsschutzbehörde Tyosuojelu gemeldet werden. Diese Meldung muss vor der Aufnahme der Arbeit in Finnland gemacht werden. Ziel dieser neuen Regelung ist eine verbesserte Möglichkeit der Überwachung der Arbeitsschutzvorschriften. Eine vorherige Anmeldung ist ausnahmsweise nicht erforderlich, wenn die Entsendung innerhalb einer Gesellschaft oder eines Konzerns erfolgt und nicht länger als fünf Tage andauert, und zwar innerhalb eines Referenzzeitraums von vier Monaten. Diese Ausnahme gilt nicht für Unternehmen der Baubranche.

Ein Verstoß gegen die Meldepflicht kann mit einer Geldbuße von EUR 1.000,- bis EUR 10.000,- geahndet werden.

### **Frankreich: Änderung Beitragsstruktur und Abrechnungsmodalitäten 2018**

(GTAI) – Der französische Herstellerzusammenschluss für Haushaltsverpackungen Eco-Emballages hat im Rahmen der neuen Zulassungsperiode 2018 – 2022 seine Beitragsstruktur und Abrechnungsmodalitäten geändert, um den neuen Auflagen des Pflichtenheftes gerecht zu werden.

Neben der Erhöhung der Gewichtsbeiträge nach Material bzw. Produktfamilie und der Einführung neuer Gebührenminderungen und -aufschläge, ist die wohl bedeutendste Änderung in der Beitragsstruktur die Neugestaltung des Beitrags pro Verpackungselement. Für Verpackungen, die aus einem einzigen Verpackungselement bestehen, beläuft sich der Basisbeitrag auf 0,0589 Cent. Für Verpackungen, die aus mehreren Verpackungselementen bestehen, kommt ein prozentualer Aufschlag auf den Basisbeitrag hinzu. Der Aufschlag richtet sich nach Anzahl der Verpackungselemente und ist degressiv.

Auch bei den Abrechnungsmodalitäten kommt es zu Änderungen. So entfällt mit der Jahres-Ist-Abrechnung 2018 die detaillierte Abrechnungsmethode. Lediglich die Abrechnung nach Verkaufseinheiten, die Pauschalabrechnung nach Produktfamilien sowie die Pauschalabrechnung nach Verkaufseinheiten bleiben bestehen. Konkret ziehen diese Änderungen für Unternehmen, die selbst die Erstellung Ihrer Mengenmeldungen bei Eco-Emballages vornehmen, eine komplette Umstellung ihrer Verpackungsdatenbank nach sich. Um den sich aus diesen Änderungen ergebenden Arbeitsmehraufwand zu reduzieren, bietet die Abteilung Umwelt der AHK Frankreich betroffenen Unternehmen zum einen die Erstellung einer abrechnungskonformen Verpackungsdatenbank zum anderen die komplette Vertretung gegenüber dem französischen System Eco-Emballages an.

## **Indien: Einführung der Umsatzsteuer für Waren und Dienstleistungen**

(GTAI) - Die indische Zentralregierung hat zum 1. Juli 2017 landesweit die Umsatzsteuer für Waren und Dienstleistungen (Goods and Services Tax – GST) eingeführt. Die einheitliche Umsatzsteuer gilt sowohl für Umsätze innerhalb der Bundesstaaten und Territorien der Union, für Umsätze über Bundesstaatengrenzen hinweg sowie im Rahmen des Grenzausgleichs für Importe. Die GST ersetzt 18 verschiedene indirekte Steuern und Abgaben der Zentralregierung sowie der Bundesstaaten und Territorien, darunter die Central Excise Duty, Services Tax, Central Sales Tax sowie diverse Entry Cesses und Mehrwertsteuern (VAT) der Bundesstaaten/Territorien.

## **Luxemburg: Meldepflicht bei Mitarbeiterentsendung erweitert**

(GTAI) - Luxemburg hat die Meldepflichten für ausländische Unternehmen, die Mitarbeiter ins Land entsenden, erweitert. Unternehmen, die Mitarbeiter nach Luxemburg entsenden, müssen die Entsendung im Vorfeld auf der Internetseite der Luxemburger Arbeitsinspektion ITM unter [www.itm.lu](http://www.itm.lu) melden. Meldepflichtige sind alle Einsätze, für die Arbeitnehmer im Rahmen ihrer bezahlten Arbeitszeit in Luxemburg tätig werden. Hierzu zählen: Arbeitseinsätze zur Erbringung einer Dienstleistung, Montage etc.; Kurzfristige Notfalleinsätze, Messeauftritte, Kundenbesuche und Geschäftsgespräche sowie Anlieferung von Waren. Ausgenommen sind lediglich Einsätze von Geschäftsführern und Selbständigen. Zusätzlich zu den bestehenden Angaben müssen bei der Luxemburger Arbeitsinspektion ITM Kunde/Auftraggeber, Subunternehmer und Leiharbeiter angegeben werden. Im Folgemonat der Einsätze in Luxemburg müssen die sog. "monatlichen Dokumente" bereitgestellt werden: Arbeitszeiterfassung für die in Luxemburg geleisteten Stunden (in Tabellenform), Lohnabrechnung aus der ersichtlich ist, dass für die in Luxemburg geleisteten Stunden mindestens der luxemburgische Mindestlohn gezahlt wurde sowie der Lohnnachweis über die tatsächliche Bezahlung des Lohnes (Überweisungsbeleg). Werden die Auflagen des Arbeitnehmerentsendegesetzes in Luxemburg nicht eingehalten, drohen Bußgelder in Höhe von 1.000 bis 5.000 Euro pro Arbeitnehmer. Im Wiederholungsfall können es sogar 2.000 bis 10.000 Euro pro Arbeitnehmer sein.

## **Mexiko: Mexikanische Petrochemie mit neuen Projekten**

(GTAI) - Unternehmen der mexikanischen Industrie haben immer größere Probleme, chemische Vorprodukte im Land zu beziehen. Rund 70 Prozent der chemischen Ausgangsstoffe stammen aus dem Ausland. Hauptgrund sind die veral-

teten Anlagen des Staatskonzerns Pemex, der nur langsam in die Modernisierung investieren kann. Dank der 2013 verabschiedeten Energiereform gibt es mehr Freiheiten für private Investoren. Diese zögern noch, aber erste Projekte laufen bereits.

### **Niederlande: Rentenalter wird angehoben**

(GTAI) - Zum 01. Januar 2018 wird das Eintrittsalter für die gesetzliche Altersrente in den Niederlanden auf 66 Jahre angehoben. Eine weitere Anhebung auf 67 Jahre ist für 2021 vorgesehen. Ab 2022 soll das Renteneintrittsalter dann schrittweise um drei Monate pro Jahr entsprechend der Entwicklung der Lebenserwartung angehoben werden. Dabei muss die Anhebung jeweils fünf Jahre vor ihrem Inkrafttreten bekannt gemacht werden. Für Einwohner der Niederlande mit geringem Einkommen und geringem Vermögen, die sich nicht auf die Anhebung des Renteneintrittsalters haben vorbereiten können und die zum Beispiel eine tarifvertragliche Frührentenregelung in Anspruch genommen haben, gibt es eine Übergangsleistung.

### **Österreich: Entsendung von Mitarbeitern nach Österreich im Transportbereich**

(GTAI) - Nachdem die Entsendevorschriften vermehrt zu Unsicherheiten im Bereich des Transportbereiches geführt haben, wurden zum 01. Juni 2017 durch eine Gesetzesnovelle des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes Vereinfachungen bei den Regelungen über die Entsendemeldung, das Bereithalten von Unterlagen und die Festlegung der Ansprechperson für Dienstleistungserbringer in der Transportbranche vorgenommen werden.

### **Polen: Höherwertige Alkoholika gefragt**

(GTAI) - Die Polen legen zunehmend Wert auf Qualität bei der Auswahl alkoholischer Getränke. Das gilt sowohl für Spirituosen als auch für Wein und Bier. Dieser Trend eröffnet auch deutschen Anbietern Zulieferchancen. Beim Bier stehen allerdings regionale Geschmacksrichtungen hoch im Kurs. Immer mehr kleinere Brauereien entstehen und investieren in Produktionskapazitäten. Gerade im Sommer ist auch Cider beliebt, den Polen in immer größeren Mengen herstellt.

### **Russland: Steuervorteile für Firmen mit Dualer Ausbildung**

(GTAI) - Unternehmen, die dual ausbilden, können ab Januar 2018 die Ausgaben für die Berufsausbildung als Betriebsausgabe absetzen. Bisher wurden Bildungsprogramme von Unternehmen aus dem Nettogewinn finanziert. Diese Mittel unterlagen einer Gewinnsteuer in Höhe von 20 Prozent. Unternehmen



können damit nun unter anderem Ausgaben für den Erwerb von Materialien, die Instandhaltung von Räumlichkeiten und Arbeitsmaterial sowie die Ausbildungsvergütung absetzen.

### **Saudi-Arabien: Saudi-Arabien macht den Auftakt zur Mehrwertsteuergesetzgebung**

(GTAI) - Sinkende Ölpreise zwingen Saudi-Arabien und die anderen Staaten des Golf Kooperationsrats (GCC), ihr bisheriges Finanzierungsmodell zu überdenken. Zum Ausdruck kommt dieser Kurswechsel durch die Einführung der Mehrwertsteuer Anfang 2018. Deren Vorbereitung durchläuft gegenwärtig die Endphase. Die Rechtsgrundlagen setzen sich zusammen aus der GCC-Rahmenübereinkunft, der kürzlich verabschiedeten Mehrwertsteuerordnung und der Durchführungsverordnung. Letztere gibt es erst als Entwurf.

### **Südkorea: Schiffbau läutet Comeback ein**

(GTAI) - Nach einem schweren Jahr 2016 hellen sich die Perspektiven für den Schiffbau in Korea (Rep.) wieder auf. Die Auftragseingänge stiegen in den ersten Monaten 2017 deutlich. Damit konnte das Land seine globale Spitzenposition zurückerobern. Vor allem die Nachfrage nach Öltankern zog stark an. Der Erholungstrend soll bis mindestens 2018 anhalten. Die lokalen Hersteller rechnen mit zusätzlichen Projekten im weiteren Jahresverlauf.

### **Türkei: Siemens erhält Zuschlag für 1.000 MW-Windparks**

(GTAI) - Ein Firmenkonsortium unter der Federführung von Siemens gewann Anfang August 2017 die Ausschreibung zum Bau von mehreren Windanlagen in der Türkei. In insgesamt fünf Regionen des Landes sollen Kapazitäten von 1.000 MW installiert werden. Der Staat garantiert einen Abnahmepreis von 3,48 US-Cent pro Kilowattstunde. Das Projekt sieht auch die Errichtung einer Fabrik von Windturbinen vor. Es sind Investitionen von mehr als 1 Mrd. US\$ geplant.

### **VAE : Gesetz über besitzloses Pfandrecht in Kraft**

(GTAI) - Das neue Gesetz macht aus dem Pfandrecht ein flexibles Sicherungsmittel und liberalisiert dadurch die Kreditvergabe. Für die wirksame Bestellung eines Pfandrechts an einer beweglichen Sache muss der Kreditnehmer diese Sache nicht mehr an den Kreditgeber herausgeben. Künftig ersetzt die Eintragung in ein Pfandregister die Überlassung des Besitzes. Das neue Gesetz erlaubt auch die Vorauspfändung. Dies spielt eine Rolle, wenn es um die Verpfändung von Warenlagern und Konten geht.

## Allgemeines

### **Helpdesk zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)**

Die vom BMZ eingerichtete Agentur für Wirtschaft und Entwicklung hat ein Beratungsangebot für Fragen zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) eingerichtet. Mit dem NAP Helpdesk bietet die Agentur für Unternehmen einen ersten Anlaufpunkt (telefonisch, persönlich oder per Email) für Fragen zum Nationalen Aktionsplan an. Ziel ist es außerdem, Unterstützungsangebote und Partner zu vermitteln.

Die Kontaktdaten: [info@wirtschaft-entwicklung.de](mailto:info@wirtschaft-entwicklung.de), Tel.: 030-72625680 , [www.wirtschaft-entwicklung.de](http://www.wirtschaft-entwicklung.de)

## Veröffentlichungen

### **AHK-Netz: Erfolgsfaktor im Geschäft mit der Welt**

(AHK) - An mehr als 130 Standorten in über 90 Ländern setzen sich die Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft (AHKs) für den weltweiten Erfolg der deutschen Wirtschaft ein. Der "AHK-Jahresbericht" bietet erstmals Zahlen, Fakten und Statements zur Arbeit des Netzwerks.

### **BAV: Trainingshandbuch Incoterms® 2010**

(BAV) - Die Verwendung der Incoterms® 2010 ist internationaler Handelsbrauch. Auch im Binnenhandel und auf nationaler Ebene werden sie zunehmend eingesetzt. In erster Linie regeln die Incoterms®-Klauseln als Kosten- und Gefahrtragungsregeln die Art und Weise der Lieferung von Gütern. Sie beantworten jedoch weder die Frage nach dem Zeitpunkt des Eigentumübergangs noch die der Zahlungsbedingungen oder des Gerichtsstands. Hierzu müssen die Vertragsparteien ggf. zusätzliche Vereinbarungen treffen.

Das Trainingshandbuch stellt die aktuellen Incoterms® 2010 anhand typischer Fälle aus der Praxis dar. Es behandelt Standard-, Sonder- und Problemfälle aus Käufer- und Verkäufersicht und zeigt auf, was im Einzelfall zu beachten ist, wo Fallen lauern und ob Individualvereinbarungen ergänzt werden sollten. Besondere Berücksichtigung finden auch die Aspekte Zoll, Exportkontrolle und Compliance. Checklisten und ein Glossar erleichtern den Überblick und führen zu einem schnellen Lernerfolg. Zusätzlich bieten Querverweise, auf die einschlägige Kommentierung der Incoterms® 2010 – Kommentierung für die Praxis, die Möglichkeit zur gezielten Vertiefung von Wissen. Die 2. Auflage des Buches ist durchgängig aktualisiert und erweitert sowie insbesondere unter Berücksichtigung der neuen Vorschriften des Unionszollkodex angepasst worden.

### **Mendel-Verlag: Praxisfassung UZK (2. Auflage)**

(Mendel) - Die Publikation Praxisfassung UZK enthält die vier Rechtsgrundlagen UZK, DA, TDA und IA in integrierter Darstellung. Die einzelnen Artikel aus DA, TDA und IA sind – unter Berücksichtigung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Struktur – den thematisch zugehörigen Artikeln des UZK zugeordnet worden. Dies erspart Ihnen als Anwender lästiges „Hin- und Her-Blättern“ und Sie können inhaltlich zusammengehörige Normen auch im Zusammenhang lesen. Die Praxisfassung unterstützt das schnelle Auffinden einzelner Bestimmungen zusätzlich durch den Einsatz verschiedener optischer Hilfsmittel wie Marginalien-spalten und Registerkennzeichnungen. Neben einer Einleitung in das Zollrecht der EU sind auch ein Stichwortverzeichnis, Korrelationstabellen und verschiedene weitere praktische Kurzübersichten und Tabellen enthalten.

### **Recht kompakt: Türkei**

Der Länderbericht Türkei aus der GTAI-Reihe "Recht kompakt" liegt in aktualisierter Fassung mit Stand April 2017 vor. Die Reihe "Recht kompakt" bietet Ihnen für verschiedene Länder einen Überblick über einzelne Rechtsthemen wie Beitritt zum UN-Kaufrecht, Gewährleistung, Sicherungsmittel, Produzentenhaftung, Vertriebsrecht, Investitionsrecht, Gesellschaftsrecht, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Steuerrecht und Rechtsverfolgung. (Internetadressen)

## Impressum

Herausgeber:  
Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg  
Ringstraße 4  
26721 Emden

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der jeweiligen IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:  
[www.ihk-emden.de](http://www.ihk-emden.de)

Ansprechpartner der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg:

Murat Özdemir	Tel. 04921 8901 24 E-Mail: <a href="mailto:murat.oezdemir@emden.ihk.de">murat.oezdemir@emden.ihk.de</a>
Hannelore van Westen	Tel. 04921 8901 74 E-Mail: <a href="mailto:hannelore.vanwesten@emden.ihk.de">hannelore.vanwesten@emden.ihk.de</a>
Meike Westerman	Tel. 04921 8901 31 E-Mail: <a href="mailto:meike.westerman@emden.ihk.de">meike.westerman@emden.ihk.de</a>
Elke Wiertzema	Tel. 04921 8901 31 E-Mail: <a href="mailto:elke.wiertzema@emden.ihk.de">elke.wiertzema@emden.ihk.de</a>

## Anforderungsbogen

Fax-Nr.: 04921 8901 9274  
Industrie- und Handelskammer  
für Ostfriesland und Papenburg  
International  
Ringstraße 4  
26721 Emden

Anforderung von Informationsmaterial – Außenwirtschaft aktuell  
Wir bitten um die Übersendung von Informationsmaterial (bitte Thema und Seite angeben):

---

---

Die Unterlagen erbitten wir an folgende Anschrift:  
(Bitte deutlich schreiben!)

Firma:

Straße:

Ort:

Kontaktperson:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

- Wir sind nicht mehr am Bezug der Printversion interessiert.

Notizen:

**Notizen:**

Bildnachweis: shutterstock.com



Industrie- und Handelskammer  
für Ostfriesland und Papenburg

10 2017